



## Keine pauschalen Fahrverbote

Das Bundesverwaltungsgericht hat in dieser Woche geurteilt, dass innerstädtische Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge ausnahmsweise rechtlich möglich sein können. Grundlage hierfür war ein Rechtsstreit zwischen der Deutschen Umwelthilfe und den Landesregierungen von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Bundeseinheitliche, pauschale Fahrverbote sind auch weiterhin nicht notwendig, vielmehr können die Kommunen selbst entscheiden, ob sie an bestimmten Stellen Fahrverbote zur Verbesserung der Luftqualität verhängen oder nicht.

„Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wird den betroffenen Kommunen nicht helfen, die Luftqualität in den Städten entscheidend zu verbessern. Fahrverbote sind bestenfalls ein Beitrag zur Ego-Stärkung beteiligter Protagonisten, sind aber kaum geeignet, die Luftqualität entscheidend zu verbessern und lassen zudem negative Auswirkungen auf die Entwicklung der betroffenen Kommunen erwarten,“ erklärt der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Christian Haase MdB. „Zielführender als Fahrverbote sind Maßnahmen, den Verkehr fließend zu halten und stadtentwicklungspolitische Ansätze, um den Zuzugsso in die städtischen Ballungszentren zu reduzieren,“ so Christian Haase weiter.

Statt Fahrverboten spricht sich die Union deswegen dafür aus, die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung fortzuführen. Denn: Die Schadstoffbelastung ist über die vergangenen Jahrzehnte hinweg signifikant gesunken. So sind die NOx-Emissionen im Verkehrsbereich seit 1990 um rund 70 Prozent zurückgegangen. Das Ziel bleibt es, auch künftig die innerstädtische Luftqualität weiter zu verbessern und die europäischen Grenzwerte zu Stickoxiden (NOx) und Feinstaub in den Städten einzuhalten. Da hat Deutschland in den letzten Jahren bereits viel erreicht und geht diesen Weg konsequent weiter.

Mit dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ haben Bund, Länder und Kommunen hierzu ein Maßnahmenbündel geschnürt, um die europäischen Grenzwerte einhalten zu können – und das ohne Fahrverbote für Dieselfahrzeuge. Dazu kommen zahlreiche weitere geplante Maßnahmen, mit denen die Umstellung von Fahrzeugflotten auf emissionsarme Antriebe und Kraftstoffe, die Verlagerung von Individualverkehr auf den Öffentlichen Personennahverkehr und den Radverkehr sowie die Digitalisierung des Verkehrs. All diese Maßnahmen wurden auch in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Nicht zuletzt müssen auch die Hersteller von Dieselfahrzeugen in die Verantwortung genommen werden. Die Senkung der Stickoxid-Emissionen der Fahrzeuge soll dazu beitragen, die Überschreitungen der Grenzwerte in den Städten zu reduzieren. Die Unionsfraktion befürwortet technische Nachrüstungen, wenn sie verhältnismäßig und wirksam sind. Denn es gilt: Die Dieselfahrer dürfen nicht die Leidtragenden in dieser Sache sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



diese Woche war für unsere CDU eine Woche wichtiger Entscheidungen. Auf dem CDU-Parteitag habe ich einer erfrischend lebhaften Debatte beigewohnt, die sich intensiv mit dem Koalitionsvertrag, aber auch mit der

zukünftigen Ausrichtung unserer Partei beschäftigt hat.

Als Vorsitzender der CDU-Abgeordneten aus dem Münsterland freue ich mich natürlich außerordentlich über die Nominierungen von Anja Karliczek (Steinfurt III) zur Bildungs- und Forschungsministerin und Jens Spahn (Steinfurt I - Borken I) zum Gesundheitsminister!

In dem vorliegenden Koalitionsvertrag sehe ich persönlich nicht nur eine klar christlich-demokratische Handschrift. Er ist ein starkes Bekenntnis zu ländlich geprägten Regionen. Ein starkes Bekenntnis auch zum Münsterland. Auf Initiative der Union werden wir in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt auf gleichwertige Lebensverhältnisse setzen. Wir werden allein in dieser Legislaturperiode 1,5 Milliarden Euro in lebenswerte und attraktive ländliche Räume investieren. Wichtige Aspekte sind dabei die Verbesserung des ÖPNV und die Gewährleistung wohnortnaher ärztlicher Versorgung. Auch die Familien werden wir entlasten: So schaffen wir einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter und werden die etappenweise Herabsetzung der Gebühren für die Kindertagespflege bis hin zur Gebührenfreiheit auf den Weg bringen. Gleichzeitig investieren wir mit 15.000 neuen Stellen für Sicherheitsbehörden in die innere Sicherheit und stellen klare Regelungen in der Zuwanderungspolitik auf.

Die nächste Entscheidung betrifft die Neuwahl der Generalsekretärin. Der fulminante Auftritt von Annegret Kramp-Karrenbauer lässt eine deutlich bessere innerparteiliche Kommunikation als bisher erwarten.

Schließlich am Dienstag dann das Gerichtsurteil aus Leipzig zur Dieselpolitik. Siehe den nebenstehenden Bericht. Vor allem gilt es jetzt nicht in Aktionismus zu verfallen und sozusagen „das Kind mit dem Bade auszuschütten“, sondern mit dem Aktionsprogramm der Bundesregierung Kurs zu halten.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



## Kein falscher Aktionismus in der Trinkwasserdebatte Düngeverordnung konsequent umsetzen

Umwelt- und Energieverbände haben am Dienstag eine Initiative zur Einschränkung der Gülledüngung vorgestellt. Dazu erklären der Obmann der Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und zuständige Berichterstatter Johannes Röring MdB:

„Für die Unionsfraktion hat der Schutz des Grundwassers eine sehr hohe Priorität. Deshalb haben Bundesrat und Bundestag im letzten Jahr nach hartem Ringen ein deutlich verschärftes Düngerecht verabschiedet. Das Paket wird einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Grundwasserqualität liefern.

Das System ist transparent wie nie zuvor. Jeder Landwirt muss genauestens dokumentieren, wo welche Mengen Wirtschaftsdünger ausgebracht wurden. Zur Ehrlichkeit gehört dabei, dass das Grundwassernetz ein komplexes System ist. Es braucht daher Zeit, bis Verbesserungen messbar sind. Umso bedauerlicher ist es, wenn wider besseres Wissen kein Jahr nach der Verschärfung eine umfassende Evaluation gefordert wird. Damit schürt die Initiative bewusst Sorgen bei den Menschen.

Alle Beteiligten sind vielmehr gut beraten, der Debatte den scharfen Ton zu nehmen und sie auf eine sachliche Ebene zurückzubringen. Für die CDU/CSU-Fraktion ist klar, dass dort, wo Probleme bestehen, diese auch konsequent angegangen werden – etwa mit den neuen gesetzlichen Regelungen.

Das Thema des sauberen Trinkwassers im falschen Aktionismus auf dem Rücken der Landwirte auszutragen, ist nicht der richtige Weg. Gerade weil viele landwirtschaftliche Familienbetriebe dabei sind, die neuen, verschärften Regelungen umzusetzen, sollten wir ihnen hierzu die nötige Zeit einräumen.

Dass sie nun schon wieder öffentlich an den Pranger gestellt werden, ist sehr bedauerlich. Anstatt sich in ideologische Debatten zu verstricken, sollten wir in Zukunft lieber mit den Landwirten reden als über sie.“

*Foto: Johannes Röring*

## Untersuchungsausschuss muss Behördenfehler aufklären

Auf Initiative der CDU/CSU-Fraktion wird der Bundestag in seiner nächsten Sitzungswoche einen Untersuchungsausschuss zum Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 einsetzen. Der 1. Untersuchungsausschuss dieser Legislaturperiode hat den Auftrag, das Behördenversagen rund um dieses schreckliche Ereignis zu untersuchen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist in dem neunköpfigen Gremium insgesamt mit drei Mitgliedern vertreten: Neben dem innenpolitischen Sprecher, Stephan Mayer, und dem Obmann im Innenausschuss, Armin Schuster, wurde Detlef Seif (Euskirchen/Rhein-Erft II) benannt.

Dr. Günter Krings MdB: „Die CDU-Landesgruppe NRW hat Detlef Seif der Gesamtfraktion vorgeschlagen, weil er ein ausgewiesener Experte für Asyl- und Migrationspolitik sowie Terrorismusbekämpfung ist.“ Im Vorfeld der Konstituierung hatte der NRW-Landesgruppenvorsitzende Wert auf die aktive Beteiligung eines CDU-Abgeordneten aus NRW gelegt, denn die bisherige Aufklärungsarbeit der Untersuchungsausschüsse des Landtags von Nordrhein-Westfalen und des Berliner Abgeordnetenhauses habe bereits eklatante Fehler mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen ans Licht gebracht. Dr. Günter Krings MdB: „Die Vorgänge und Behördenfehler, die damals gemacht wurden, müssen lückenlos aufgeklärt werden.“

Der Untersuchungsausschuss soll auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse Schlussfolgerungen für die Arbeit der Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden sowie der für Asyl- und Aufenthaltsrecht zuständigen Behörden ziehen. Auch weiterführende Maßnahmen für den Informationsaustausch und die Kooperation auf internationaler und europäischer Ebene stehen im Fokus des Untersuchungsausschusses. Ein besonderer Untersuchungsauftrag ist es, Schlussfolgerungen für die Betreuung von Opfern und Hinterbliebenen von Terroranschlägen zu ziehen.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 04/2018,  
01. März 2018

**Landesgruppe NRW**  
der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck